

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator

ACRYLLACK SCHWARZ MATT / SCHWARZ MATT

UFI: 2FU0-U0J4-D00S-JC7D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Schnell trocknende Farbe zum Streichen verschiedener Oberflächen im Innen- und Außenbereich (Spray).

Anwendungsbereich:

SU21 Verbrauchernutzung: Haushalte / allgemeine Öffentlichkeit / Verbraucher.

SU22 Berufliche Nutzung: öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk).

Produktkategorie: PC9a Beschichtungsstoffe und Farben, Verdünner, Farbentferner.

Prozess-Kategorie:

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Spritzlackierung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Als gefährlich eingestuftes Gemisch.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosol 1 *, H222- H229 Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.

Augenreizung 2, H319 Reizt die Augen.

STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

EUH 066 Wiederholte Exposition kann zu Austrocknung oder Rissbildung der Haut führen.

2.2. Etikettenelemente

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Enthält:

Aceton. Butylacetat. 2-Ethoxy-1-methylethylacetat*. Butan-1-ol.

Piktogramme:



GHS02 GHS07

Signalwort: **Gefahr.**

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.
H319 Es reizt die Augen.
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise*:

P101 Wenn ein ärztlicher Rat erforderlich ist, zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor.
P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P210 Von Wärmequellen/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Rauchen verboten.
P211 Nicht über eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.
P251 Behälter steht unter Druck. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 * Spray nicht einatmen.
P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
P501 Inhalt und Behälter bei einer zugelassenen Sammelstelle entsorgen.

Zusätzliche Daten:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen oder rissig werden lassen.
Bei unzureichender Belüftung* ist die Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Risiken

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemenge*

| Name des Inhaltsstoffs Zulassungsnummer | Gewichtsprozent | CAS-Nr. | EG-Nr. | Index- Nummer | Einstufung gemäß der Verordnung 1272/2008 |
|---|-----------------|-----------|-----------|------------------|---|
| Aceton 01-2119471330-49-XXX | 25-<50* | 67-64-1 | 200-662-2 | 606-001-00-8 | Flam. Liq. 2, H225, Eye Irrit. 2, H319, STOT SE 3, H336. EUH066* |
| Butylacetat 01-2119485493-29-XXXX | 12,5-<20* | 123-86-4 | 204-658-1 | 607-025-00-1 | Flam. Liq. 3, H226, STOT SE 3, H336, EUH066* |
| Propan* 01-2119486944-21 | 10-12,5 | 74-98-6 | 200-827-9 | 601-003-00-5 | Flam. Gas 1A, H220, Press. Gas (Komp.), H280 |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat*. 01-2119475791-29 | 5-<10 | 108-65-6 | 203-603-9 | 607-195-00-7 | Flam. Liq. 3, H226, STOT SE 3, H336 |
| Butan (mit <0,1% Butadien (EG-Nr. 203-450-8))* 01-2119474691-32 | 5-<10 | 106-97-8 | 203-448-7 | 601-004-00-0 | Flam. Gas 1A, H220, Press. Gas (Komp.), H280 |
| Isobutan (Butadiengehalt (203- 450-8) <0,1%)* 01-2119485395-27 | 5-<10 | 75-28-5 | 200-857-2 | 601-004-00-0 | Flam. Gas 1A, H220, Press. Gas (Komp.), H280 |
| Nitrocellulose* | <2,5 | 9004-70-0 | - | - | Expl. 1.1, H201 |
| Butan-1-ol* 01-2119484630-38 | <2,5 | 71-36-3 | 200-751-6 | 603-004-00-6 | Flam. Liq. 3, H226, Eye Dam. 1, H318, Akute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336 |
| Propan-2-ol* 01-2119457558-25 | <2,5 | 67-63-0 | 200-661-7 | 603-117-00-0 | Flam. Liq. 2, H225, Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 |

Zusätzliche Hinweise*:

CAS 9004-70-0: CLP Anmerkung T.

Der vollständige Wortlaut der Anmerkung H ist in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen; bei Symptomen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Viel Wasser trinken und an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt aufsuchen*.

Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.*.

Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. *

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. *

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind der Umgebung anzupassen.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bildung giftiger Gase bei Erhitzung oder im Brandfall*.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät* tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen. Halten Sie Zündquellen in sicherer Entfernung*.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser* gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen. *

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7*.
Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstungen finden Sie in Abschnitt 8. Informationen über die zusätzliche Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für eine gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz. *

Richtlinien für den Brand- und Explosionsschutz*:

Nicht auf eine offene Flamme oder glühendes Material sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Atemschutzgerät bereithalten.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerung*:

Anforderungen an Lagereinrichtungen und Tanks: Die Bestimmungen der Lagerordnung für Druckgasbehälter sind zu beachten.

Beratung zur gemeinsamen Lagerung*: Nicht erforderlich.

Weitere Hinweise zu den Lagerbedingungen*: Den Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse*: 2 B

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Inhaltsstoffe mit standortabhängigen kontrollierten Grenzwerten*:

| | | | |
|--|-------------------------------|---------------------------------|------|
| Aceton [CAS 67-64-1] | NDS - 600 mg/m ³ | NDSch - 1800 mg/m ³ | |
| Butylacetat * [CAS 123-86-4] | NDS - 240 mg/m ³ * | NDSch - 720 mg/m ³ * | |
| Propan [CAS: 74-98-6] | NDS - 1800 mg/m ³ | | |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat * [CAS 108-65-6] | NDS - 260 mg/m ³ | NDSch - 520 mg/m ³ | |
| Butan (enthält <0,1% Butadien (EG-Nr. 203-450-8)*) [CAS: 106-97-8] | NDS - 1900 mg/m ³ | NDSch - 3000 mg/m ³ | |
| Butan-1-ol * [CAS 71-36-3] | NDS - 50 mg/m ³ | NDSch - 150 mg/m ³ | Haut |
| Propan-2-ol * [CAS 67-63-0] | NDS - 900 mg/m ³ | NDSch - 1200 mg/m ³ | Haut |

Zusätzliche Hinweise*:

Grundlage hierfür waren die derzeit geltenden Listen.

8.2. Begrenzung der Exposition

Angemessene technische Sicherheitsvorkehrungen:

Keine weiteren Daten verfügbar, siehe Abschnitt 7. *

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen*:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und vor Arbeitende Hände waschen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Augen- oder Gesichtsschutz:



In industriellen Umgebungen sind versiegelte Schutzbrillen zu verwenden (Kunststoffrahmen, der gegen organische Lösungsmittel beständig ist).

Schutz der Atemwege:



Bei kurzzeitiger oder leichter Exposition Atemfiltergerät verwenden; bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. *

A2/P3-Filter. *

Hand- und Hautschutz:



Schutzhandschuhe aus organischem, lösungsmittelbeständigem Kunststoff (z. B. Butylkautschuk).

ACRYLLACK SCHWARZ MATT / SCHWARZ MATT

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Bei der Auswahl des Materials müssen Durchbruchzeiten, Durchdringungsraten und Abbauprozesse berücksichtigt werden. Darüber hinaus hängt die Wahl des geeigneten Handschuhs nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und variiert von Hersteller zu Hersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und zu beachten.*.

Durchdringungszeit für Handschuhmaterial*:

Die Handschuhe bestehen aus 0,4 mm dickem Butylkautschuk und sind widerstandsfähig:

Aceton: 480 min.

Butylacetat: 60 min.

Ethylacetat: 170 min.

Xylol: 42 min.

Die 0,4 mm dicken Butylkautschuk-Handschuhe behalten ihre Lösungsmittelbeständigkeit für 42-480 Minuten bei. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir den Anwendern und Sicherheitsverantwortlichen, von einer Lösemittelbeständigkeit von 42 Minuten auszugehen. Unter Berücksichtigung der Angaben in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes kann in besonderen Fällen eine längere Beständigkeitszeit angenommen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

| | |
|---|---|
| Physikalische Form: | Aerosol* |
| Farbe: | schwarz |
| Geruch: | Wie Lösungsmittel* |
| Geruchsschwelle*: | nicht angegeben |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt*: | Keine Angaben. |
| Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich*: | Nicht anwendbar aufgrund von Aerosol. |
| Entflammbarkeit von Materialien: | Nicht anwendbar*. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Untere: 1,2 Vol % (123-86-4 Butylacetat)*. Obere Grenze: 13 Vol % (67-64-1 Aceton)*. |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar aufgrund von Aerosol. |
| Brennpunkt*: | 333 °C (108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat) |
| Zersetzungstemperatur*: | Nicht angegeben. |
| pH*: | Das Gemisch ist unlöslich (in Wasser). |
| Viskosität*: | |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Dynamisch: | Nicht spezifiziert. |
| Löslichkeit*: | |
| Wasser: | Nicht oder wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmischer Wert): | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck bei 20°C*: | 3500 hPa |
| Dichte oder relative Dichte*: | |
| Dichte bei 20°C: | 0,7 g/cm ³ * |
| Relative Dichte: | Nicht angegeben. |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |

9.2 Sonstige Angaben*

| | |
|--|---|
| Erscheinungsbild: | |
| Form: | Aerosol |
| Wichtige Daten zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit: Explosive Eigenschaften: | Nicht angegeben*. |
| Lösungsmittelgehalt*: | |
| organische Lösungsmittel: | 91,5 %. |
| Wasser: | 0,3 %. |
| VOC (EC): | . |
| VOC-EU%: | 664,8 g/l |
| Feststoffgehalt: | 91,51 |
| | 7,9 % |
| Änderung des Zustands: | |
| Verdunstungsrate: | Nicht anwendbar. |
| Informationen über physische Risikoklassen*: | |
| Sprengstoffe: | keine |
| Entzündliche Gase: | keine |
| Aerosole: | Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren. |
| Oxidierende Gase: | keine |
| Gase unter Druck: | keine |

| | |
|---|-------|
| Entflammbare Flüssigkeiten: | keine |
| Entzündbare feste Stoffe: | Keine |
| Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: | keine |
| Pyrophore Flüssigkeiten: | keine |
| Pyrophore Feststoffe: | keine |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: | keine |
| Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: | keine |
| Oxidierende Flüssigkeiten: | keine |
| Oxidierende Feststoffe: | keine |
| Organische Peroxide: | keine |
| Ätzende Stoffe für Metalle: | keine |
| Desensibilisierte Sprengstoffe: | keine |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung*.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt*.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. *

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. *

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.*.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Akute Toxizität*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einschlägige klassifizierte LD/LC50*-Werte:

67-64-1 Aceton

| | | |
|--------------------|--------------|-------------|
| Oral LD50 | 5800 mg/kg | (Ratte) |
| Dermale LD50 | >15800 mg/kg | (Kaninchen) |
| Einatmen LC50 / 4h | 76 mg/l | (Ratte) |

123-86-4 Butylacetat

| | | |
|---------------------|-----------------------|--------------------|
| Oral LD50 | 10800 mg/kg | (Ratte) (OECD 401) |
| Dermale LD50 | >17600 mg/kg | (Kaninchen) |
| Einatmen LC50 / 4 h | >21 mg/m ³ | (Ratte) |

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat*.

| | | |
|---------------------|--------------------------|-------------|
| Oral LD50 | 8530 mg/kg | (Ratte) |
| Dermale LD50 | >5000 mg/kg | (Kaninchen) |
| Einatmen LC50 / 4 h | >10000 mg/m ³ | (Ratte) |

71-36-3 Butan-1-ol*

| | | |
|---------------------|-------------------------|-------------|
| Oral LD50 | 2292 mg/kg | (Ratte) |
| Dermale LD50 | 3430 mg/kg | (Kaninchen) |
| Einatmen LC50 / 4 h | 17000 mg/m ³ | (Ratte) |

67-63-0 Propan-2-ol*

| | | |
|---------------|-------------|-------------|
| Oral LD50 | 5840 mg/kg | (Ratte) |
| Dermale LD50 | 13900 mg/kg | (Kaninchen) |
| Einatmen LC50 | >25 mg/l | (Ratte) |

LC 50: 6h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine reizende Wirkung.

Schwere Augenschäden/Augenreizung*: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Sensibilisierung bekannt.

Keimzell-Mutagenität*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition*: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefährdungen*

Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Gemischs selbst liegen keine experimentell gesicherten Daten vor.

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität*:

67-64-1 Aceton

LC50/96h 8300 mg/l (Fisch)

EC50/96h 7200 mg/l (Algen)

LC50 / 48 h 8450 mg/l (Krebstier (Wasserfloh))

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

EC50 / 48 h >500 mg/l (Daphnia magna)

LC50 / 96 h 100-180 mg/l (Oncorhynchus mykiss / Regenbogenforelle)

71-36-3 Butan-1-ol

LC50 / 96 h 1376 mg/l (Fisch)

67-63-0 Propan-2-ol

LC50/96h 9640 mg/l (Pimephales promelas; 96h)

LC50 / 24 h 9714 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. *

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften *

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Weitere Umwelttipps*:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbstbestimmung): begrenzte Wassergefährdung.

Nicht unverdünnt oder in großen Mengen in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Empfehlung*: Darf nicht zusammen mit Hausmüll behandelt werden. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Ungereinigte* Verpackung: Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Das Produkt unterliegt den Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter gemäß ADR (Straßenverkehr), RID (Eisenbahnverkehr), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeverkehr), ICAO/IATA (Luftverkehr).



14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR* 1950 AEROSOLE

IMDG* AEROSOLS

IATA* AEROSOLS, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR*: Klasse: 2 5F Gase

Etiketten: 2.1

IMDG, IATA*: Klasse: 2.1 Gase

Etikett: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltrisiken

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

| | |
|---|--|
| Anmerkung*: | Gase |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Nummer)*: | - |
| EMS*-Nummer: | F-D,S-U |
| Ladecode*: | SW1 Geschützt vor Wärmequellen. SW22 Für AEROZOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter: Kategorie A. Für AROZOLE mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter: Kategorie B. Für ABFALL-AEROSOLE: Kategorie C, Abseits von Wohngebieten. SG69 Für AEROZOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter: Trennung wie bei Klasse 9. Laden "getrennt von". Klasse 1 mit Ausnahme der Untergruppe 1.4. Für AEROZOLS mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter: Segregation wie bei der entsprechenden Untergruppe der Klasse 2. Für RESPONSE AEROSOLS: Segregation wie bei der entsprechenden Untergruppe der Klasse 2. |
| Trennungscodes*: | |

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Keine Daten verfügbar.

| | |
|-----------------------------|---|
| ADR*: | |
| Begrenzte Menge (LQ) | 1L |
| Ausgeschlossene Mengen (EQ) | Code : E0 Nicht erlaubt als Ausschlussmenge Code: E0 Nicht erlaubt als Ausschlussmenge 2 D |
| Beförderungskategorie | |
| Tunnelverbotscodes | |
| IMDG*: | |
| Begrenzte Mengen (LQ) | 1L |
| Ausgeschlossene Mengen (EQ) | Code: E0 Nicht erlaubt als Ausschlussmenge Code: E0 Nicht erlaubt als Ausschlussmenge |
| UN-"Modellregelung": | UN 1950 AEROZOLE, 2.1 |

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften*.

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EWG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006.
- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

Richtlinie 2012/18/EU des Rates:

Angegebene gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt

Seveso-Kategorien: P3a AEROSOLS FLEXIBLE

Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse: 150 t

Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse: 500 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten -

Anhang II: kein Inhaltsstoff aufgeführt

VERORDNUNG (EU) 2019/1148:

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe: 67-64-1 Aceton: 3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit

Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: 67-64-1 Aceton: 3

Länderspezifische Vorschriften:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsbestimmungen:

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57: keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt*.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Vollständiger Text der angewandten Kommentare H:

H201 Explosionsgefährlich; Gefahr der Massenexplosion.*
H220 Hochentzündliches Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf, leicht entzündbar
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.*
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken*.
H315 Es reizt die Haut.
H318 Verursacht schwere Augenschäden*.
H319 Es reizt die Augen.
H335 Es kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

NDS Höchstzulässige Konzentration
NDSch Maximal zulässige momentane Konzentration
NDSP Höchstzulässige Deckenkonzentration
vPvB (Substanz) Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT (Substanz) Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
DN(M)EL Nicht-Effekt-Pegel
LD50 Dosis, bei der der Tod bei 50 % der Versuchstiere beobachtet wird
LC50 Konzentration, bei der der Tod bei 50 % der Versuchstiere beobachtet wird
ECX Konzentration, bei der eine Verringerung des Wachstums oder der Wachstumsrate um X % beobachtet wird
LOEC Niedrigste Konzentration, bei der eine beobachtbare Wirkung auftritt
NOEL Höchste Konzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkungen beobachtet werden
RID Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
IATA International Air Transport Association
UVCB Stoffe mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

Ausbildung:

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und insbesondere eine entsprechende Berufsausbildung absolviert haben.
Die Fahrzeugführer sollten gemäß den ADR-Vorschriften geschult und zertifiziert sein.

Information für den Leser:

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen des nationalen Rechts zu erfüllen. Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen sind eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für die Verwendung des Produkts. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, die Eignung des Produkts für bestimmte Zwecke zu bestimmen. Die hierin enthaltenen Daten stellen keine Bewertung der Sicherheit des Arbeitsplatzes des Benutzers dar. Das Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften angesehen werden.
Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile und der Online-Datenbanken sowie der geltenden Rechtsvorschriften für gefährliche chemische Stoffe und Gemische erstellt.

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zur vorherigen Version:

Aktualisierung in Abschnitten:

- 1: Änderung der UFI-Nummer
- 11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- 12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
- 14: Änderung des Wortlauts von Unterabschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg in Übereinstimmung mit IMO-Instrumenten.

Änderungen in den Paragraphen: 1.1, 2.1, 2.2, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.4, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.3, 12.6, 12.7, 13.1, 14.2, 14.3, 14.6, 14.7, 15.1, 15.2, 16.
Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 07-2N6L-0123-V5